



MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde WINTERRIEDEN

V.i.S.d.P.: 1. Bürgermeister Gerhard Brosch
Tel.: 08333/8408
Fax: 08333/946152
e-mail: info@winterrieden.de
internet: www.winterrieden.de

Öffnungszeiten :

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Nr. 879

Winterrieden, 6. März 2008

AMTLICHE MITTEILUNGEN

TERMINE

**Einladung zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung am Montag,
den 10.03.2008 um 19.30 Uhr im
Musikraum des Kindergartens
Winterrieden**

Tagesordnung

1. Nachbehandlung Bürgerversammlung
2. Bauantrag von Herrn Herbert Hagenmüller zum Bau einer Mehrzweckhalle in Stahl-Membran-Bauweise auf Flurnummer 511 Gemarkung Winterrieden, Kerkerweg 11
3. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes zur Außeninstandsetzung der katholischen Pfarrkirche Winterrieden. Antragsteller: Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin – Stiftung des öffentlichen Rechts
4. Festlegung des Pflasters für Außenanlagen Feuerwehr und Rathaus

Alle Bürger sind zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

1. Bürgermeister Gerhard Brosch wurde mit 96,61 % in seinem Amt bestätigt

Folgende Personen der CSU und Unabhängigen Wählergruppe Winterrieden wurden in den **Gemeinderat** Winterrieden gewählt:

	Stimmen	Prozent
Mayer Hans-Peter	379	11,14 %
Unglert Johann	373	10,96 %
Zoller Regine	364	10,70 %
Weixler Peter	358	10,52 %
Kienle Manfred	356	10,46 %
Schöb Albert	325	9,55 %
Sonntag Thomas	314	9,23 %
Fieberg Rolf	295	8,67 %

Die Wahlbeteiligung betrug 69,84 %. Von 683 Stimmberechtigten haben 477 ihre Stimmen abgegeben. Davon waren 474 Stimmzettel gültig und 3 Stimmzettel ungültig.

Kommunalwahl am 02.03.2008

Für die Unterstützung der Bevölkerung bei der Bürgermeister- und Kreistagswahl bedanke ich mich sehr herzlich.

Ich hoffe, dass ich ihre Wünsche in die Tat umsetzen kann.

1. Bürgermeister Brosch

Abfallentsorgung

Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2008 wieder Schadstoffsammlungen durch. Die erste Sammlung von Schadstoffen findet in unserer Gemeinde am

Freitag, 14.03.08

von 08.30 -09.15 Uhr an der Festhalle statt

BEKANNTMACHUNG

**Planfeststellung nach §§17 ff.FStrG i.V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den Ausbau der Bundesstraße 300 zwischen Winterrieden und Boos;
Abschnitt 340, Station 800 bis Station 5600 (Bau-km 0+040 bis 4+840)**

1. Auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Kempten führt die Regierung von Schwaben für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durch.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Behebung von Mängeln in der Bausubstanz ist geplant, die B 300 zwischen den Gemeinden Winterrieden und Boos bestandsorientiert auszubauen. Geringfügige Abweichungen von der bisherigen Trasse ergeben sich vor allem im Bereich der Kurvenelemente durch eine fahrdynamisch und geometrisch optimierte Trassenführung. Die B 300 soll eine Breite von 7 m (3,25 m je Fahrspur, 0,25 m Randstreifen beidseitig) sowie 1,5 m breite unbefestigte Bankette erhalten. Zusätzlich soll auf der Ostseite der Trasse parallel zur B 300 ein kombinierter Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m geschaffen werden und das von dem Ausbau betroffene Feldwegenetz angepasst werden. Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt 4,8 km. Die

Ausbaustrecke beginnt an der Ostausfahrt von Boos und endet am Ortseingang von Winterrieden.
Zum Ausgleich dieses Eingriffs in Natur und Landschaft wird eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2324 der Gemarkung Boos zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet (Ausgleichsfläche A 1). Des Weiteren sind entsprechende Schutz- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen.

2. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Auskünfte über das Bauvorhaben selbst erteilt auch das Staatliche Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, Maler-Lochbihler-Str. 14, 87435 Kempten(Allgäu).
3. Der Plan – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen – liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, (Zimmer-Nr. 5, Erdgeschoß) in der Zeit vom 04.03.2008 bis einschließlich 03.04.2008 während der Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 8-12 Uhr, Mo. 14-16 Uhr und Do. 16-18 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum Ablauf des 17. April 2008, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen oder bei der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben.

Dies gilt gleichermaßen für die Einwendungen und Stellungnahmen der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Stellungnahmefrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen bzw. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, ausgeschlossen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Regierung von Schwaben, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. –bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 3 Absatz 5 – deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von einem eventuellen

Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben –Planfeststellungsbehörde – durch Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Es besteht in diesem Verfahren keine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies wurde im Rahmen der bereits durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG festgestellt.
9. Von Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre sowie das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.
10. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereine und sonstigen Vereinigungen nach Nummer 3 Absatz 3 von der Auslegung des Planes.

Lehner, Gemeinschaftsvorsitzender

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Zusammenlegung Winterrieden IV

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Zusammenlegungsgebiet werden hiermit eingeladen zu einer

Teilnehmerversammlung

zur Neuwahl des Vorstands

Versammlungsort: Nebenraum des Gasthof Krone (Saur) in Winterrieden

Versammlungszeit: Mittwoch, 02. April 2008, 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstands
2. Information zur Durchführung der Wahl
3. Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft
4. Informationen zum Verfahren
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstands beteiligen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 AGFlurbG wird der Vorstand auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Diese Zeit kann in Zusammenlegungsverfahren nach §§ 91ff. FlurbG unter bestimmten Umständen überzogen werden. Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass diese Umstände nicht mehr geltend gemacht werden können und daher eine Neuwahl angeordnet. Die bisherigen Vorstandsmitglieder haben sich zur Wiederwahl gestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 8 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimmberechtigung; gemeinschaftliche Eigentümer haben ein Stimmrecht. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Besitzstände vertritt.

Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Krumbach, Wöhr, Baudirektor

9. Tag der offenen Gartentür in Schwaben am 29. Juni 2008

Für unseren Landkreis werden noch zwei bis drei Gartenbesitzer gesucht, die an diesem Tage ihren Garten der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Anmeldung sollte bis zum 17. März 2008 an das Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim erfolgen. Anmeldeformulare sind in der Gemeindekanzlei erhältlich.

Gärten, die schon einmal dabei waren, werden nur berücksichtigt, wenn sich zu wenig neue Gartenbesitzer melden.

Reinartz, Gartenamtsinspektor

Wo Kneipp gelebt wird 6. Unterallgäuer Gesundheitswoche vom 31. Mai bis 8. Juni 2008

Die Kneippsche Lehre ist inzwischen wieder in aller Munde und aktueller denn je – doch im Unterallgäu, der Lebens- und Wirkstätte Kneipps, wird sie auch wirklich gelebt. Das zeigt sich besonders an der jährlich stattfindenden Unterallgäuer Gesundheitswoche, die vom 31. Mai bis 8. Juni 2008 bereits zum 6. Mal in Folge durchgeführt wird. Thematisch befasst sich die landkreisweite Aktionswoche

diesmal mit der Kneippschen Säule Wasser. Der Auftakt am 31. Mai/1. Juni - inklusive der offiziellen Eröffnung durch die beiden Schirmherren Staatsminister Josef Miller und Landrat Hans-Joachim Weirather am 31. Mai - wird von der Marktgemeinde Erkheim ausgerichtet und trägt den Titel "Erkheimer Wasserlust".

Darüber hinaus soll es in dieser Woche unter dem Motto "Laufend fit im Kneipland® Unterallgäu" wieder ein attraktives dezentrales Angebot mit Aktionen in den Gemeinden geben. Ab jetzt können Gemeinden, Einrichtungen, Vereine und Einzelpersonen ihre Veranstaltungen – gerne mit dem Themenschwerpunkt Wasser – melden. Schicken Sie uns Ihre Aktionen und Ihr Programm zur 6. Unterallgäuer Gesundheitswoche **spätestens bis zum 25. April 2008 an info@unterallgaeu-aktiv.de**. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Unterallgäu Aktiv GmbH unter Tel. 08247 / 998 90 11.

Kirchliche Mitteilungen

Einladung zum Fastenessen

Am Sonntag, den 09.03.08 lädt der Pfarrgemeinderat nach dem 10.00 Uhr Gottesdienst zum Fastenessen in die Festhalle ein. Neben der Suppe mit Fleischeinlage bieten wir auch eine vegetarische Gemüsesuppe an. Der Erlös kommt dem Misereor-Hilfswerk zu Gute.

**Auf zahlreiches Kommen freut sich
der Pfarrgemeinderat Winterrieden**

VEREINSTERMINE

Festhalle Winterrieden

Alle Tanzfreudigen laden wir herzlich ein
zur
TANZGALA

Wann: Samstag, 08.03.2008 20.00 Uhr
Wo: Festhalle Winterrieden
Veranstalter: Tanzschule aus Holzgünz
Livemusik: Lollipop

BBV Winterrieden

Einladung zum Vortrag Osteoporose-Prävention

Was ist Osteoporose? Was können wir im Alltag tun, um dem Knochenschwund vorzubeugen? Welche Ernährung ist zur Vorbeugung geeignet? Was bewirkt sportliche Aktivität? Ab wann ist der Arzt gefragt?

Dieser Vortrag informiert über konkrete und umsetzbare Möglichkeiten, um Osteoporose zu vermeiden oder zu heilen.

Referent: Dr. Wolfgang Schöner, Kreisklinik Ottobeuren,
Telefon: 08332 7920

**Eintritt frei
Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Bürger herzlich ein.**

**Dienstag, den 11.03.2008 um 20.00 Uhr
in der Festhalle Winterrieden im Nebenzimmer.**

Auf Ihr Kommen freut sich der BBV Winterrieden.

Garten- und Blumenfreunde Winterrieden

EINLADUNG

an alle Garten- und Obstbaumliebhaber

Am Donnerstag, den 13. März 2008 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus „Traube“ (Fam. Frank) ein informativer Vortrag von Herrn Ernst Pfeiffer statt:

„Überlegungen zu meinem Obstbaum“ -Von der Pflanzung bis zum Schnitt-

Es werden auch Krankheiten der Obstbäume angesprochen (u.a. Feuerbrand).

Bestimmt erfahren wir von Herrn Pfeiffer wieder viel Wissenswertes, das wir in der Praxis umsetzen können.

Über einen recht zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

gez. Elisabeth Swoboda

Veranstaltungen in den umliegenden Gemeinden

Flohmarkt rund ums Kind

Der Elternbeirat des Kindergartens Fellheim veranstaltet am Samstag, 15. März einen Flohmarkt rund ums Kind in der Illertalhalle. Verkauft werden von 13 bis 16 Uhr Spielsachen, Kleidung, Kinderfahrzeuge und Ausstattung. Weitere Informationen und Tischreservierungen unter Telefon 08335-989948 oder 08335-989886. Während des Flohmarktes werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Werbung

**Machen Sie Ihr Fahrrad
fit für den Frühling!**



Dolp's Radlshop

hilft Ihnen dabei:

Fahrrad-Inspektion für

9,90 € + Ersatzteile

Gültig bis 30.04.2008.

**Reparaturen aller Art, SCHNELL u.
PREISWERT!**

**Auslaufmodelle zu stark reduzierten
Preisen!**

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag 17.00 – 18.30 Uhr

Freitag 14.00 – 18.30 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Ziegelgasse 3, Egg a. d. Günz, Tel.: 08333/85 40

Internet: www.dolps-radl-shop.de



Miriam Melzer / Oberrother Str. 12 / Osterberg

!!! MITTE R. H. A. F. !!!

am

08./09. März

jeweils von 10-16 Uhr

*Leider müssen unsere Dekoartikel
den Brautkleidern Platz machen...*

Wie lösen diese Abteilung komplett auf!

*Jetzt die einmalige Chance nutzen:
auf Unser komplettes Sortiment (außer Brautkleider)*

25%

Rabatt

Der kleine Jörg fragt: „Sag mal, Omi, kann man Möbel auch im Brief verschicken?“

„Nein, wie kommst du denn darauf?“

„Gestern war ein Beamter bei uns zu Hause und hat alle Möbel frankiert.“
